

Gitschtal



Schnell
gemeldet

KURZREPORT



Erinnerung - Lärmschutzverordnung der Gemeinde Gitschtal



Die Lärmschutzverordnung, die in der Zeit zwischen 01. Mai und 30. September eines jeden Jahres gilt, wird in Erinnerung gebracht:

§ 1 Lärmerregung

(1) Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

(2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretende Geräusche zu verstehen.

(3) Lärm wird dann ungebührlicher Weise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen.

(4) Kein störender Lärm wird ungebührlicher Weise erregt durch Geräusche, die mit einer gemäß dem Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010, LGBl. 27/2011, idgF. durchgeführten Veranstaltung üblicherweise verbunden sind.

§ 2 Störender Lärm

Störender Lärm (§ 1 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicher Weise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten, Radios, Fernsehern u. ä. Tätigkeiten in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden, **in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**, sofern die Lautstärke dazu geeignet ist, die Nacht- bzw. Mittagsruhe zu stören;

b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern dieses nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen- und Grundflächen im Wohn- oder Dorfgebiet oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden liegen;

c) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen u. ä., die nicht im Rahmen eines gemäß § 6 lit. a, b und d Kärntner Bauordnung 1996, K-BO, LGBl. 62/1996, idgF, bewilligungspflichtigen Vorhabens ausgeführt werden und die im Freien einen 50dB übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr**.

d) die Benützung von motorbetriebenen Rasenmähern, in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr**.

e) den Betrieb von motorbetriebenen Modellfahrzeugen (wie z. B. Flugzeug, Helikopter, Autos u. a. m.) in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete, sofern nicht eine Bewilligung gemäß Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957, idgF.

f) das Hämmern, Bohren und ähnliche Arbeiten in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr**; ausgenommen sind Reparaturarbeiten zur Behebung unvorhersehbarer Gebrechen.

g) das Einwerfen von Glasflaschen in dafür vorgesehene, allgemein zugängliche Sammelstellen in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen

überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 4 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes, K-LSiG, von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.

Erinnerung - Aufruf zum Wasser sparen!

Es wird in Erinnerung gerufen, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ausbleibenden Niederschläge die Quellschüttungen der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Gitschtal in der Ortschaft Weißbriach derzeit deutlich rückläufig sind. **Um die Wasserversorgung weiterhin sicherstellen zu können, werden alle Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaft Weißbriach aufgefordert, ihren Wasserverbrauch auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.**

Insbesondere betrifft dies folgende Maßnahmen:

- Befüllen von Schwimmbecken
- Autowaschen
- Bewässerung von Grünflächen und Gärten

Nur durch einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Wasser kann die Versorgung aller Haushalte weiterhin gewährleistet werden.

Blutspenden

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Donnerstag, 20. August 2026 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr vor dem Gemeindeamt in Weißbriach** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird gebeten, sich recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen.



EINLADUNG ZUM SENIORENKAFFEE



Zeit miteinander verbringen, plaudern, lachen und in gemütlicher Atmosphäre einen schönen Nachmittag genießen – dazu lädt **die Gesunde Gemeinde Gitschtal** alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein.

Der **Seniorenkaffee** findet **jeden ersten Dienstag im Monat** statt und bietet die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, Bekannte wiederzutreffen und gemeinsam bei Kaffee und Kuchen eine angenehme Zeit zu verbringen.

Nächster Termin: Dienstag, 04. August 2026 um 14:00 Uhr

Ort: Evangelischer Pfarrsaal Weißbriach

Eingeladen sind **alle Seniorinnen und Senioren** aus dem Gitschtal. Ob Frauen oder Männer – jede und jeder ist herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf einen geselligen Nachmittag mit vielen netten Gesprächen und einem gemütlichen Beisammensein!



Sommeröffnungszeiten Sparmarkt Gitschtal

Vom **19. Juli 2026** bis zum **23. August 2026** gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	07:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 18:00 Uhr
Samstag	07:30 bis 12:30 Uhr
Sonntag	08:00 bis 11:00 Uhr

Am **15. August 2026** (Mariä Himmelfahrt) hat der Sparmarkt von **08:00 bis 11:00 Uhr** für Sie **geöffnet**.

Eine Ode an mein geliebtes Gitschtal

Liebe Gitschtalerinnen und Gitschtaler – und ganz besonders auch alle, die erst in den letzten Jahren zu uns gezogen sind, unsere „Neu-Gitschtaler“.

Ich möchte wieder einmal daran erinnern, welch großes Glück wir haben, hier leben zu dürfen. Für mich gibt es kein vergleichbares Tal. So wenige Einwohner – und gleichzeitig so viele Möglichkeiten. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Schauen wir uns nur einmal an, was unser Gitschtal alles zu bieten hat:

Gemütliche Gasthäuser, Bäckereien und Cafés, ein großes Kurhotel, eine Tankstelle, einen Fußballplatz, eine Multisportanlage, zahlreiche Vereine, Radverleih, Tennisplatz, Friseur, Kosmetik, Massage, Osteopathie, Energetik, Bank, Post, Reisebüro, Tourismusbüro, Gemeindeamt, Veranstaltungszentrum, Kindergarten, Schule, freie Bibliothek, Arztpraxis mit Hausapotheke, Kirchen, Friedhöfe, Geschäfte, Handwerksbetriebe, Schwimmbad, Skilift mit Hütten, Skiverleih, bäuerliche Direktvermarkter, öffentliche Spielplätze und vieles mehr.

Und eines darf dabei keinesfalls vergessen werden: unser gut sortierter **SPAR-Markt** in Weißbriach. **Er ist weit mehr als nur ein Geschäft – er ist ein wichtiger Teil unserer Nahversorgung und unseres Dorflebens.**

Doch all das bleibt nicht von selbst erhalten!

Nun wird es ernst - Jeder einzelne von uns trägt Verantwortung dafür, dass unser Dorf lebendig bleibt oder ob wir etwas abschaffen wollen. Das Zweite geht ganz schnell! Wir entscheiden jeden Tag mit, ob wir unsere Betriebe vor Ort unterstützen oder unser Geld anderswo ausgeben. **Wenn wir unsere regionalen Angebote nutzen, sichern wir Arbeitsplätze, erhalten die Infrastruktur und bewahren die Lebensqualität, die wir so sehr schätzen.** Tun wir das nicht, kann es schnell passieren, dass wir für jede Kleinigkeit mind. 12 Kilometer fahren müssen.

Wie heißt es so schön: **Ohne Moos nix los!**

Ein Dorf ist mehr als Häuser und Straßen. Es lebt von den Menschen, die hier wohnen, zusammenhalten und füreinander da sind. **Jeder Betrieb, jeder Verein, jede Einrichtung und jeder Mensch ist ein wertvoller Teil dieses Ganzen.**

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Gitschtal auch in Zukunft ein lebenswerter Ort bleibt – für uns, für unsere Kinder und für alle, die sich hier zu Hause fühlen.

Herzliche Grüße

von einer Gitschtalerin, die das Gitschtal vor mittlerweile 16 Jahren zu ihrer Heimat gemacht hat und heute mit Stolz sagen darf: Ich bin eine Gitschtalerin

Renate Gran

MGV Weißbriach 1877

SOMMER KLANG

*Gemischter Chor Grafendorf
& Hermagorer Lausbuam*

SÄNGERDÄMMERSCHOPPEN

SAMSTAG, 01. AUGUST 2026 | 20:00 UHR

STOFFELBAUER IN WEISSBRIACH NR. 100

EINTRITT FREI | BEI SCHLECHTWETTER FINDET DIE
VERANSTALTUNG IM GEMEINDEZENTRUM STATT